

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Kommunalwahlen vom 14. März 2021; hier: Ausscheiden aus und Nachrücken in die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg

1. Herr Carsten Kaps,
2. Herr Andreas Knetsch,
3. Herr Marco Lichert,
4. Frau Ute Pfeiffer,

alle Wahlvorschlag „Freie Wähler Bürger für Bürger“,
haben ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg niedergelegt.

Die noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages „Freie Wähler Bürger für
Bürger“:

1. Herr Markus Götz,
2. Herr Clemens Kaps,
3. Herr Reiner Neu,
4. Herr Maurice Pfeiffer,
5. Herr Thomas Droß,
6. Herr Lothar Ciolek

haben auf die Annahme ihres Mandates verzichtet.

Gemäß §§ 33 und 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich
hiermit fest, dass der Wahlvorschlag „Freie Wähler Bürger für Bürger“ erschöpft ist
und die vakanten Sitze unbesetzt bleiben; die gesetzliche Mitgliederzahl der
Gemeindevertretung vermindert sich für die Wahlzeit von 23 Gemeindevertretern auf
19 Gemeindevertreter.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte des
Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen
Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer/s Wahlberechtigten, der
nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn
mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist bei
dem Wahlleiter der Gemeinde Löhnberg, Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg, schriftlich
oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu
begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht
mehr geltend gemacht werden.

Löhnberg, 27.10.2025

gez.

Peter Ott
Gemeindewahlleiter